Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

An die Landrätinnen und Landräte, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

über die Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster

nachrichtlich an:

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen über die Koordinierende Stelle im Digitalfunk BOS NRW

Digitalfunk BOS NRW - Zulassung kommunaler Ordnungsbehörden

Anlage: Organisatorisches und technisches Betriebskonzept zur

Teilnahme von Kommunalen Ordnungsbehörden am Digitalfunk BOS in NRW nebst Antragsformular

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen ist unser gemeinsames Anliegen. Hierzu leisten neben den bekannten Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) auch die kommunalen Ordnungsbehörden (KOB) einen wichtigen Beitrag. Ein gemeinsames, sicheres und hochverfügbares Kommunikationsmittel ist deswegen umso wichtiger.

Ich freue mich daher Ihnen mitteilen zu können, dass den KOB hierzu künftig der Digitalfunk BOS in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen wird.

In den letzten Monaten wurden dazu die organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen für eine Teilnahme am Digitalfunk BOS in Nordrhein-Westfalen geschaffen. Unter Berücksichtigung der

2. Dezember 2023
Seite 1 von 2

Telefon 0211 871-2408 Telefax 0211 871-

Dienstgebäude: Friedrichstr. 62-80 40217 Düsseldorf

Lieferanschrift: Fürstenwall 129 40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83 Haltestelle: Kirchplatz

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Seite 2 von 2

Novellierung der "Funkrichtlinie Digitalfunk BOS - Anerkennungsrichtlinie" hat mein Haus, in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden, das anliegende Betriebskonzept entwickelt, das nunmehr den organisatorischen Rahmen für die Teilnahme der KOB am Digitalfunk BOS bildet.

Durch die KOB ist für die Zulassung ein Antrag an die Koordinierende Stelle Digitalfunk BOS NRW meines Ministeriums zu richten. Erst nach erfolgter Anerkennung ist eine Nutzung des Digitalfunk BOS durch die jeweilige KOB zulässig. Die fachliche und technische Betreuung der KOB als Nutzer des Digitalfunk BOS erfolgt über die vorhandene, örtlich zuständige Vorhaltende Stelle (VST) und taktisch-technische Betriebsstelle (TTB) der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Dies hat zum Ziel, keine zusätzlichen Strukturen für die Teilnahme am Digitalfunk BOS aufzubauen, lokale Synergien zu nutzen und eine einheitliche Steuerung aller Teilnehmergruppen zu gewährleisten.

Weitergehende Informationen zum Antragsverfahren entnehmen Sie bitte dem beigefügten Betriebskonzept. Die Unterlagen werden ebenso auf der Internetseite des Instituts der Feuerwehr NRW bereitgestellt.

Die Einführung und Anwendung des Betriebskonzeptes wird durch das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen evaluiert und sofern erforderlich fortgeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen

(beto feel